

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1920

1 (8.1.1920)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 8. Januar

1920

Inhalt.

Bekanntmachung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts: Turn- und Sportkurs für Lehrerinnen betreffend.

Bekanntmachung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Turn- und Sportkurs für Lehrerinnen betreffend.

1. Zur Ausbildung von Turnlehrerinnen (Fachturn- und Sportlehrerinnen) wird an der Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe in der Zeit vom 2. Februar bis 27. März 1920 ein Lehrkurs für Turnen, Spiel, Sport, Schwimmen und Wandern abgehalten.

Zu dem Lehrkurs werden Lehrerinnen mit akademischer oder seminaristischer Vorbildung sowie technisch vorgebildete Lehrerinnen zugelassen, die das 21. Lebensjahr vollendet, das 30. noch nicht überschritten haben und im Schuldienst verwendet sind, sofern sie den unter Ziffer 5 und 6 gestellten Anforderungen entsprechen.

2. Die Teilnehmerinnen sind zum regelmäßigen Besuch der Lehr- und Übungsstunden und aller zu ihrer Ausbildung getroffenen Veranstaltungen verpflichtet. Bewerberinnen, die zum Lehrkurs zugelassen wurden, nach Beginn des Kurses aber sich als nicht hinreichend geeignet zur Ausbildung für Turnlehrerinnen innerhalb der Kursdauer erweisen, oder infolge ihres Gesundheitszustandes nach ärztlichem Gutachten auf längere Zeit am Besuch der Übungsstunden verhindert sind, können von weiterem Kursbesuch zurückgewiesen werden.

3. Der Lehrkurs schließt mit einer Prüfung, durch deren Bestehen die Befähigung zur Anstellung als Fachturnlehrerin nachgewiesen wird. Die bestandenen Teilnehmerinnen haben sich, soweit sie im badischen öffentlichen Schuldienst verwendet sind, zu einem späteren, nach einigen Jahren stattfindenden Lehrkurs bis zur Höchstdauer von 4 Wochen zu verpflichten zwecks turn- und sportmethodischer Weiterbildung.

4. In dem Gesuche um Zulassung ist anzugeben:

Ort und Zeit der Geburt, Bildungsgang, dienstliche Stellung, besondere turnerische oder sportliche Vorbildung (Teilnahme an einem früheren Turn- oder Spiekkurs der Turnlehrerbildungsanstalt oder sonstiger Anstalten, Beteiligung an Turn- und Sportvereinen).

Außerdem haben die im öffentlichen Schuldienst verwendeten Lehrerinnen eine verpflichtende Erklärung darüber abzugeben, daß sie Turn- und Spielstunden mindestens bis zur Hälfte ihres Lehrauftrages zu übernehmen bereit sind.

5. Dem Gesuche um Zulassung ist ein ärztliches Zeugnis darüber beizufügen, daß der Körperzustand und die Gesundheit der Bewerberin deren Ausbildung zur Turn- und Sportlehrerin gestattet. Bei Beginn desurses werden die Bewerberinnen überdies von dem von hier aus bestimmten Arzt, der den medizinischen Unterricht an der Anstalt leitet, untersucht.

6. Die Aufnahme in den Kurs ist bedingt durch den Nachweis der Turnfertigkeit. Hierzu hat die Bewerberin folgende Übungen auszuführen:

- a. Freiübung: Langsam Seitheben links (hoch) mit Seithochheben der Arme — 1! Langsam Seitstellen links (weit) mit Kniebeugen rechts mit Seitensenken der Arme schulterhoch (Handfläche nach unten) — 2! Langsam Kniestrecken rechts mit Hochheben der Arme — 3! Langsam $\frac{1}{4}$ Drehung links auf der linken Ferse, Rückheben des rechten Beines mit Rumpfsenken vorwärts zur Standwage auf dem gebeugten linken Bein (Oberkörper und rechtes Bein wagerecht) mit Seitensenken der Arme schulterhoch — 4! Langsam zurück in die vorige Stellung — 5! Kniebeugen rechts mit Rumpfsenken rechts (Oberkörper und linkes Bein bilden ohne Ausbiegung der Hüften eine Gerade, der linke Arm ist schräg aufwärts, der rechte Arm schräg abwärts in der Verlängerung des linken Armes gerichtet, Blick nach der linken Hand) — 6! Langsam Rumpfhochheben mit Kniestrecken rechts mit Seitheben links mit Hochheben der Arme — 7! Schlußtritt links mit Seittiefsenken der Arme — 8! Wiedergleich! Jede Bewegung wird in je 4 Zeiten ausgeführt.
- b. Hüpfübung: 3 Galoppsschritte, ein Kreuzwirbel, ein Schlaghops und ein Wiegeschritt links seitwärts hin und zurück.
- c. Rundlauf: Kreisschwingen.
- d. Wagerechte Leiter: Drehhangeln seitwärts mit halben Drehungen mit Griff an den Sprossen.
- e. Schaukelringe:
 1. Schwingen im Streckhang mit halben und ganzen Drehungen.
 2. Schaukeln im Streckhang mit Aufsprung in den Beugehang beim Vorschwung, Verharren im Beugehang beim Rückschwung, Senken in den Streckhang am Ende des Rückschaukelns. Das Ganze 3mal.
- f. Barren: Aus dem Außenquerstand vorlings am hüfthohen Barren. Sprung in den Streckstütz mit Vor-, Rück- und Vorschwung in den Außenquerfuß vor der linken Hand — 1! Ein-, Rück- und Vorschwung in den Außenquerfuß vor der rechten Hand — 2! Ein-, Rück- und Vorschwung und die Kehre links — 3!

g. Sprungübung: Schlußsprung auf einen 40 cm hohen Kasten-
deckel und sofort Schlußsprung vorwärts über eine 40 cm hohe Springschnur (vom oberen Kastenrand gemessen).

h. Dauerlauf: 5 Minuten.

7. Die im badischen öffentlichen Schuldienst stehenden Teilnehmerinnen werden für die Dauer des Kurses unter Belassung ihrer Bezüge beurlaubt und erhalten überdies neben dem Ersatz der Reisekosten noch einen Zuschuß von 500 Mark, von dem je eine Hälfte Mitte Februar und Mitte März zur Auszahlung gelangt. Teilnehmerinnen aus Karlsruhe erhalten 150 Mark Zuschuß.

8. Die Teilnehmerinnen müssen mit einem praktischen kniefreien Turnanzug einschließlich Turnschuhen mit Gummisohlen versehen sein.

Die Gesuche um Zulassung zu dem Lehrkurs sind bis spätestens 20. Januar 1920 an das Ministerium des Kultus und Unterrichts auf dem vorgeschriebenen Dienstweg einzureichen.

Die zugelassenen Teilnehmerinnen erhalten bis spätestens 27. Januar 1920 Benachrichtigung.

Karlsruhe, den 2. Januar 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Dr. Heidelberger.

